

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 13.01.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Fabian Borggrefe	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 17.47 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Sitzungsleitung ab 17.48 Uhr
Frank Sanger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18.41 Uhr
Gernot Topper	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Muller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRUNEN
Dr. Regina Schops	Fraktion MitBURGER fur Halle - NEUES FORUM
Mario Kerzel	Sachkundiger Einwohner
Christian Kirchert	Sachkundiger Einwohner
Jonas Liebing	Sachkundiger Einwohner Teilnahme ab 18.30 Uhr
Jan Christoph Rodel	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schmidt	Sachkundiger Einwohner
Andrej Stephan	Sachkundiger Einwohner
Oliver Thiel	Sachkundiger Einwohner
Martin van Elten	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete fur Kultur und Sport
Aurel Siegel	Fachbereichsleiter Sport
Kirsten Schneider	Abteilungsleiterin Finanzen im Fachbereich Sport
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollfuhrerin

Gaste:

Annette Waldenburger	Geschaftsfuhrerin Bader Halle GmbH
Kathleen Hirschnitz	Vorstandsvorsitzende Forderverein Zukunft Stadtbad
Gerald Lo	Vorstandsvorsitzender run e.V.
Goswin van Rissenbeck	Leiter des Eigenbetriebs fur Arbeitsforderung

Entschuldigt fehlte:

Rudiger Ettingshausen	Sachkundiger Einwohner
------------------------	------------------------

zu 1 Eroffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmaigkeit der Einladung und der Beschlussfahigkeit

Die offentliche Sitzung wurde von **Herrn Borggrefe** eroffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemae Einladung und Beschlussfahigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Borggrefe sprach zur Tagesordnung an, dass folgende Tagesordnungspunkte vorgezogen werden sollen, damit die Gäste nicht so lange warten müssen:

- 7.1. Informationen zum Stadtbad
- 7.2. Informationen zum Arbeitsmarktprogramm 58 plus
- 7.4. Vorstellung Mitteldeutscher Marathon 2016

Herr Borggrefe bat um Abstimmung zum Rederecht für Frau Waldenburger, Frau Hirschnitz und Herrn Loß.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Der Sportausschuss erteilte zum Tagesordnungspunkt

- 7.1. Informationen zum Stadtbad
Frau Waldenburger und Frau Hirschnitz Rederecht und zum Tagesordnungspunkt

- 7.4. Vorstellung Mitteldeutscher Marathon 2016
Herrn Loß Rederecht.

Herr Borggrefe sprach an, dass auf Grund eines Formfehlers der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit nicht zur Tagesordnung aufgenommen und deswegen unter Dringlichkeiten aufgeführt wurde. Dieser Antrag wurde von der Fraktion als regulärer Antrag hinterlegt; die Protokollführerin hatte sich für ihr Versehen entschuldigt.

Der Antrag war bereits im Sportausschuss im November 2015 Diskussionsthema und wurde jetzt in modifizierter Fassung vorgelegt.

Herr Borggrefe ließ zur Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt mit 2/3 Mehrheit**
2 Enthaltungen

Herr Borggrefe sprach an, dass der Tagesordnungspunkt

- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015

vertagt wird, da auf Grund der Weihnachtsfeiertage und des Betriebsurlaubs die Niederschrift noch nicht fertig gestellt werden konnte.

Herr Borggrefe fragte, ob es zur Tagesordnung weitere Änderungswünsche oder Anmerkungen gab. Da dies nicht der Fall war, rief er zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift **vertagt**
- 7.1. Informationen zum Stadtbad
- 7.2. Informationen zum Arbeitsmarktprogramm 58 plus
- 7.4. Vorstellung Mitteldeutscher Marathon 2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Veranstaltungsförderung 2016
Vorlage: VI/2015/01446
- 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Veranstaltungsförderung 2016
Vorlage: VI/2016/01603
- 4.2. Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit
Vorlage: VI/2015/01189
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.3. Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 7.1 Informationen zum Stadtbad

Herr Borggrefe bat Frau Waldenburger und Frau Hirschnitz um Informationen zum Stadtbad.

Frau Waldenburger informierte zum aktuellen Stand des Stadtbads wie folgt:

Die Sanierung der Fassade wird mit Hilfe von Sicherungsmitteln durchgeführt. Sie sprach an, dass der Stadtrat im September 2015 den Beschluss gefasst hatte, dass 1,1 Millionen Euro Sicherungsmittel zur Verfügung gestellt werden, um die äußere Fassade von Turm, Frauenhalle, Männerhalle und Wannenabteilung zu sanieren.

Der erste Abschnitt beinhaltet den Turm und die Männerhalle; mit dem Turm wurde begonnen. Der zweite Abschnitt betrifft die Sanierung der Außenfassade der Frauenhalle

und der Wannenabteilung. Insgesamt läuft diese Maßnahme bis zum September 2016; sie soll dann abgeschlossen sein.

Seit dem letzten Jahr wird an der Planung und belastbaren Kostenberechnung für eine mögliche Gesamtanierung des Stadtbades gearbeitet. Im Sommer 2015 wurde diese in Auftrag gegeben. Finanziert wird die Maßnahme mit Mitteln, welche auf Grund der Einsparung durch die Schließung der maroden Sauna im Stadtbad nicht für den Betrieb benötigt werden. Diese Planung erfolgt auf der Grundlage des „Vitalbadkonzeptes“, welches maßgeblich am Runden Tisch entstand und im September 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Neben der Erhaltung beider Wasserflächen im Stadtbad sieht die Planung auch die Unterbringung von Therapie- und Praxisräumen für Gesundheitsdienstleister vor.

Da das Stadtbad denkmalgeschützt ist, müssen bestimmte Aspekte, wie beispielsweise die Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz, bei dieser Planung und Kostenberechnung berücksichtigt werden. Zudem gab es einige Gesprächsrunden mit den zuständigen Behörden, da diese Themen Einfluss auf die Kostenberechnung haben.

Die Beschaffenheit des Bauwerks ist sehr anspruchsvoll, so dass die Planungs- und Kostenberechnung noch nicht fertiggestellt werden konnte. Nach Aussage des Planers soll dieses Konzept bis Ende Februar 2016 vorliegen.

Im sanierten Stadtbad sollen nicht nur die Wasserflächen und die Sauna zur Verfügung stehen, sondern im Eingangsbereich sollen die Oberlichter wieder in den alten Zustand versetzt werden. Die Gewölbedecke in der Männerhalle soll auch wieder ertüchtigt werden, da es dort aufgrund der vor vielen Jahren zugemauerten Fensterbereiche kein Tageslicht mehr gibt.

Diese Planung wird eine wesentliche Grundlage für die Fördermittelbeantragung sein. Das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung in Halle (ISW) unterstützt bereits hier bei der Evaluierung von Förderprogrammen. Potentielle Fördermittelgeber benötigen jedoch für ihre Entscheidungen entsprechend belastbare und aussagekräftige Unterlagen.

Es werden ca. 64.000 Euro für die Sanierung der Fenster in der Frauenhalle benötigt. Gemeinsam mit dem Förderverein und der Stadtgesellschaft wurde im November 2015 ein Spendenaufruf gestartet.

Frau Waldenburger verwies auf die Homepage www.stadtbadeinhundert.de, auf der alle weiteren Informationen und auch der Stand der Spendenakquise enthalten sind.

Sie sprach ihre Hoffnung aus, bis zum März die Spendensumme von 64.000 Euro erreicht zu haben; der gegenwärtige Stand liegt bei 11.500 Euro. Sie wies auf die verschiedenen Standorte der Spendenboxen hin, u.a. auch im Ratshof. Es besteht die Möglichkeit, Spendenquittungen auszustellen, wenn dies gewünscht wird.

Frau Waldenburger sprach an, dass am 16.02. das Stadtbad 100 Jahre alt wird. Am Samstag, dem 20.02. erwartet die Besucherinnen und Besucher ab 10.00 Uhr ein unterhaltsames Programm und Führungen im Stadtbad.

Frau Hirschnitz informierte, dass es Ziel des Fördervereins ist, dass das Stadtbad erhalten bleibt. Die Schwimmflächen werden benötigt. Die aktuellen Informationen zum Stand Stadtbad waren heute auch für sie neu. Sie sprach im Namen des Fördervereins ebenfalls die Einladung für das Fest am 20.02. im Stadtbad aus.

Herr Borggrefe dankte für die aktuellen Informationen zum Stadtbad.

Frau Dr. Schöps fragte nach dem Kostenumfang der in Auftrag gegebenen Planung.

Frau Waldenburger antwortete, dass durch die Schließung der Sauna rund 53.000 Euro pro Wirtschaftsjahr eingespart werden. Da die Schließung im Mai 2015 erfolgte, war der Anteil 2015 weniger. Der Gesamtplanungsauftrag beläuft sich auf rund 180.000 Euro. D.h. es wird damit gerechnet, dass durch die Schließung der Sauna für die nächsten zwei Jahre die Aufwendungen für die Planung und Kostenberechnung in gewissem Umfang kompensieren werden können.

Frau Dr. Schöps fragte, ob es in Vorbereitung der Planungen bereits Gedanken zur Erweiterung des Saunabereichs gibt.

Frau Waldenburger erklärte, dass die bisherigen Saunabereiche keinem modernen Angebot entsprechen. Der Auftrag an den Planer ist es, hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

Die Sauna liegt im Obergeschoss des Stadtbades, d.h., diese muss für einen barrierefreien Zugang erschlossen werden. Die Planung wird mit Optionen arbeiten, die jeweils mit Kosten zu untersetzen sind.

Zum Schluss **wollte Frau Dr. Schöps** wissen, ob sämtliche Räume des Stadtbads genutzt werden sollen, wie beispielsweise als Vitalgesundheitsbad, Arztpraxis oder zu anderen Zwecken.

Frau Waldenburger antwortete, dass alle Räume genutzt werden sollen. Mit der zur Verfügung stehenden Summe für die Planung und Kostenrechnung kann jedoch noch keine Detailplanung erwartet werden. Die gesamte Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) wird neu benötigt. Für das Erdgeschoss, wo die alten Duschen sind, wird eine Grundsanierung ebenso mit geplant.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.2 Informationen zum Arbeitsmarktprogramm 58 plus

Herr van Rissenbeck informierte zum Arbeitsmarktförderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe Jobinitiative 58 plus“. Er verteilte an die Mitglieder ein Informationsblatt in Form einer komprimierten Fassung der Förderrichtlinie, auf dem er wichtige Informationen zusammengestellt hat.

Das Arbeitsmarktförderprogramm ist über die Landesmittel aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und steht ab Mitte 2016 zur Verfügung. Es wurde eine Förderrichtlinie erlassen, woraus hervorgeht, dass regionale Arbeitskreise einzurichten sind, um über diese die einzelnen Verfahren zu den Förderschwerpunkten festzulegen und umzusetzen. In der Förderrichtlinie, welche ca. 40 Seiten hat, sind derzeit sechs Förderschwerpunkte geregelt.

In der Stadt Halle (Saale) existiert seit dem 23.11.2015 ein regionaler Arbeitskreis. Der Arbeitskreis ist mit Personen besetzt, die Arbeitsmarktpolitik in der Stadt Halle (Saale) betreiben und die Interesse daran haben. Dieser Arbeitskreis wird diverse inhaltliche Aussagen zu den Förderprogrammen machen; diese dürfen nicht von denen des Landes abweichen.

Der regionale Arbeitskreis wird die Förderinstrumente und damit die Jobperspektive ausschreiben, Vereine und Verbände können sich um diese Stellen bewerben. Innerhalb des

Arbeitskreises wird eine Vorschlagsliste unter prioritären Kriterien erstellt, die dann an das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Investitionsbank gegeben wird. Über diese Institutionen erfolgt schließlich die Bewilligung. Die Investitionsbank prüft im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt die Förderfähigkeit jedes einzelnen Trägers und kann auch ablehnen, wenn sie die Förderkriterien als nicht gegeben ansieht. Inhaltlich müssen sie sich im Konsens mit dem Regionalen Arbeitskreis befinden.

Drei Förderprogramme laufen bereits; diese sind im Vorfeld über das Land bewilligt worden.

Der Stadt Halle (Saale) wird ein Budget zur Verfügung gestellt, um regionale Arbeitsplätze mitzufinanzieren. Ca. 120 – 128 Teilnahmeplätze im Umfang von 20 Stunden für 36 Monate sind damit finanzierbar.

Das Förderprogramm richtet sich an Langzeitarbeitslose, die das 58. Lebensjahr überschritten haben und bis zum Übergang in die Rente in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. In der Stadt Halle (Saale) gibt es ca. 580 Langzeitarbeitslose; das Jobcenter wertet das gerade aus.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen zwar förderfähig sein, werden aber nicht vom Jobcenter zugewiesen. Der Träger kann eine Person benennen, die er für förderfähig hält. Das Jobcenter prüft die Förderfähigkeit; das Auswahlrecht besteht für die Träger.

Die Einsatzbereiche sind niedrigschwellig anzusetzen; die Tätigkeiten sollten sozialintegrative Aspekte umfassen und sie müssen begleitet werden.

Das Positive an dem Förderprogramm ist, dass es eine 100%ig sozialversicherte Tätigkeit anbietet.

Die Förderung durch das Land beträgt maximal 910 Euro monatlich. Das heißt, dass bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro die Person 20 Stunden die Woche beschäftigt werden kann. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Träger zu eigenen Lasten Stundenkontingente finanziert. Wird eine Person für mehr als 20 Stunden eingestellt, muss der Rest vom Träger eigenfinanziert werden.

Zuwendungsfähig sind die Personalkosten und die unmittelbar bedingten Sozialversicherungskosten. Nicht finanziert werden sogenannte Umlagen U1, U2 und U3. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Umlagen in Höhe von ca. 50 Euro im Monat durch den Arbeitgeber als Eigenleistung finanziert werden müsse. Darüber hinaus müssen ca. 20 bis 30 Euro im Monat für Arbeitskleidung und Arbeitsmittel sowie für den Arbeitsplatz eingerechnet werden.

Die ca. 128 Arbeitsstellen, die gefördert werden können, stehen allen Tätigkeitsbereichen zur Verfügung. Das Verfahren ist so, dass der Arbeitskreis am 25.01.2016 die inhaltlichen Schwerpunkte für dieses Förderprogramm festlegt.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt ab dem 10.02.2016 und läuft bis zum 09.03.2016. Es wird nur dieses Zeitfenster geben; es wird ein ausschließlich online gestütztes Antragsverfahren sein.

Die Richtlinie hat Bestandteil bis zum 31.12.2023.

Dieses Förderprogramm ist zunächst für drei Jahre befristet.

Herr van Rissenbeck beendete seine Ausführungen zu diesem Arbeitsmarktprogramm.

Herr van Rissenbeck informierte den Ausschuss, dass er heute schriftlich die Information erhalten hat, dass zum Förderprogramm „Soziale Teilhabe“, was zur Zeit gerade beschieden wird, zehn Projekte nicht gefördert werden, darunter fallen auch die Sportprojekte, die beantragt wurden. Ergänzend teilte er zur Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach Asylbewerberleistungsgesetz mit, dass das Land signalisierte hatte, den Overhead, welcher dazu benötigt wird, zu finanzieren. Bei einem Termin im Ministerium wurde mitgeteilt, dass auf absehbare Zeit diese Richtlinie nicht kommen wird. Anleiter, Dolmetscher und Betreuer sind also nicht finanzierbar.

Herr Borggrefe fragte, wer bei dem online gestützten Antragsverfahren Hilfestellung leisten kann. In den Vereinen sind oftmals ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen Antragstellungen überfordert sind.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass eine Hilfestellung durch die Arbeitsförderung nicht möglich ist, da hierfür keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Eine Mitarbeiterin steht für Rückfragen telefonisch zur Verfügung. Er appellierte an die Sportselbstverwaltung, sich hierzu fit zu machen und die Vereine dabei zu unterstützen. Es wird kein sehr kompliziertes Antragsverfahren sein.

Herr van Rissenbeck ging auf das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ ein.

Es gibt einen sehr guten Anteil an Plätzen in diesem Programm, was einer guten politischen Arbeit im letzten Jahr zu verdanken ist. Theoretisch hat es so viele Plätze in diesem Programm gegeben, so dass pro Kommune in Deutschland ca. zehn Plätze bewilligungsfähig gewesen wären. Daraufhin hat es eine Initiative von zehn Städten gegeben, der auch die Stadt Halle (Saale) angehörte, die mit dem zuständigen Ministerium gesprochen hatten, dass hier kein „Gießkannenprinzip“ angewendet werden sollte. An dieser Stelle gab es ein Umdenken.

Von diesen zehn Städten haben nur vier Städte eine Bewilligung bekommen. Offenbach hat mit 80 % Migrantenanteil im SGB II-Bereich 35 Plätze, die Uckermark 53 Plätze, Gelsenkirchen hat 173 Plätze und die Stadt Halle (Saale) hat 300 Plätze bewilligt bekommen. Es wurde genau geschaut, was die Städte hier machen; die Jobcenter stehen unter einer großen Kontrolle, was die Inhalte und Aufgaben dieses Programms angeht.

Er teilte mit, dass das Projekt „Gesundes Frühstück“ realisiert werden soll. Der Fördermittelgeber geht mit einem Arbeitszeitmodell mit Arbeitszeitkonten nicht mit. Er erläuterte kurz das Projekt.

Herr Borggrefe dankte Herrn van Rissenbeck für seine klaren Ausführungen.

Herr Sänger fragte zu dem Arbeitsmarktprogramm, ob das Aufgabengebiet dem jeweiligen Arbeitgeber überlassen bleibt oder dies begrenzt ist.

Herr van Rissenbeck erklärte, dass die Aufgabenstellung bereits mit der Ausschreibung vorgegeben wird. Es können keine Pflichtaufgaben übernommen werden. Die Ausschreibung wird nicht für jeden Bereich wie Sport, Kultur, Jugend etc. einzeln ausgeschrieben, sondern allgemein. Es wurde eine sogenannte Frage-Antwort-Liste erarbeitet, die für jeden Antragsteller sichtbar sein wird, so dass sich eventuell Fragen dort schon beantworten.

Herr Rödel fragte zur Nachbereitung an, ob diese für die Antragsteller sehr aufwendig sein wird.

Herr van Rissenbeck machte deutlich, dass der Aufwand größer als bisher sein wird. Das Land hat festgelegt, dass nicht mehr die Förderservice GmbH Investitionsbank diese

Beantragungen abrechnet, sondern die Investitionsbank selbst. Es wurden bereits drei Bewilligungen über seinen eigenen Bereich abgerechnet; dies ist einem Kreditantrag sehr ähnlich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Borggrefe übergab auf Grund eines anderen Termins die Sitzungsleitung um 17.47 Uhr an Herrn Hajek.

Herr Hajek leitete die Sitzung ab diesem Zeitpunkt.

zu 7.4 Vorstellung Mitteldeutscher Marathon 2016

Herr Hajek bat Herrn Loß um die Vorstellung der Großveranstaltung „Mitteldeutscher Marathon 2016“.

Herr Loß stellte sich als Vereinsvorsitzender vor. Er wirkt seit ca. 10 Jahren im Verein mit. Er erläuterte das Projekt anhand einer Präsentation.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Loß sprach u.a. an, dass es sich beim diesjährigen Mitteldeutschen Marathon um die 15. Veranstaltung handelt, an welcher ca. 4.500 Menschen aus allen Bundesländern und aus 25 Nationen teilnehmen. Es beteiligen sich ca. 900 Ehrenamtliche. Der Start wird diesmal in Leipzig sein und der Marathon wird in Halle (Saale) enden. Die Streckenführung führt an der Elster lang. Er hob hervor, dass Halle (Saale) und Leipzig als Region immer weiter zusammenwachsen, was sich auch in der gemeinsamen Beteiligung am Mitteldeutschen Marathon zeigt.

Herr Helmich fragte, ob die Stadt Leipzig den Mitteldeutschen Marathon finanziell mit unterstützt.

Herr Cierpinski erläuterte, dass man relativ spät in die Verhandlungen eingetreten ist. In Leipzig finden sehr viele etablierte Laufveranstaltungen statt, die unterstützt werden. Die finanziellen Mittel werden auch in Leipzig knapper. Insofern war die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Leipzig für dieses Jahr nicht möglich.

Herr Loß sprach an, dass es positiv gewertet wird, dass sich die Stadt Leipzig am Mitteldeutschen Marathon beteiligt. Das Ganze muss sich schrittweise etablieren.

Herr Cierpinski ergänzte, dass dieses Jahr der Start in Leipzig erfolgen wird. Das gesamte Programm findet in Halle (Saale) statt. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig hierzu muss sich erst weiter entwickeln.

Herr Rödel fragte zu dem Projekt Inklusionslauf nach. Ist dieses Projekt offen für alle Interessierte oder ein Projekt mit einer Schule.

Herr Loß antwortete, dass dies im vergangenen Jahr als Pilotprojekt mit zwei Schulen lief. Es ist denkbar, dass dies offen gestaltet werden kann.

Herr Hajek brachte zum Ausdruck, dass es positiv bewertet wird, dass sich die beiden Städte Halle (Saale) und Leipzig gemeinsam beim Mitteldeutschen Marathon einbringen. Er wertete dies als Erfolg des Veranstalters.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Veranstaltungsförderung 2016** **Vorlage: VI/2015/01446**

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Veranstaltungsförderung 2016** **Vorlage: VI/2016/01603**

Frau Dr. Marquardt führte in die Vorlage ein.

Sie sprach an, dass die Antragslage bereits bekannt war und nun die Vorschläge der Verwaltung zur Veranstaltungsförderung vorgelegt wurden. Die Vorschläge wurden im November, vor dem Haushaltsbeschluss im Stadtrat, erarbeitet. In der Vorlage ist nicht die volle Summe, die durch Stadtratsbeschluss für die Veranstaltungsförderung inzwischen zur Verfügung steht, enthalten. Es kommen noch 20.000 Euro hinzu.

Der Vorschlag der Verwaltung wird in der Beschlussvorlage ausführlich und transparent begründet.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass klar sein muss, dass zwar der Haushalt beschlossen, aber noch nicht genehmigt worden ist. D.h., dass bis zur Genehmigung des Haushalts keine Mittel ausgezahlt werden können.

Herr Siegel sprach an, dass 28 Anträge gestellt wurden, wovon für 25 Anträge ein Vorschlag von der Verwaltung ausgearbeitet wurde. Das Kostenvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.500 Euro erhöht. Insgesamt wurden 80.200 Euro verplant; es gibt darüber hinaus eine Aufstockung von 20.000 Euro.

Herr Siegel ging auf die drei Kategorien ein und erläuterte zuerst die I. Kategorie Großveranstaltungen näher. Die drei Veranstaltungen sollen mit je 13.500 Euro gefördert werden.

In der II. Kategorie sind die Veranstaltungen enthalten, welche den Schwerpunktaufgaben zugeordnet werden können. Die vorgeschlagene Förderung beträgt 3.000 Euro pro Antrag bzw. nicht mehr als 30 % der beantragten Gesamtsumme.

In der dritten Kategorie sind die im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegenden Veranstaltungen, die nicht unter I oder II fallen. Der Vorschlag zur Förderung beträgt jeweils 2.000 Euro bzw. nicht mehr als 30 % der beantragten Gesamtsumme. Er erläuterte, welche Veranstaltungen keine Förderung erhalten können und damit unter die Kategorie IV fallen.

Herr Hajek sprach an, dass in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und der Verwaltung die heutige Behandlung als erste Lesung anzusehen ist, da auch die zusätzlichen 20.000 Euro

im Haushaltsplan noch nicht als Vorschlag vorgelegt werden konnten.

Frau Dr. Schöps merkte zur Darstellung beim Kosten- und Finanzierungsplan an, dass auf der linken Seite die Einnahmen, die von den Vereinen angegeben werden und auf der rechten Seite die Ausgaben stehen. Bei den Einnahmen steht darunter „Gesamtkosten“. Dies findet sie begrifflich falsch dargestellt und das sollte geändert werden in „Gesamteinnahmen“.

Frau Dr. Schöps stellte die Frage zu den Anträgen, die nicht zur Bewilligung vorgeschlagen werden. Zu dem abgelehnten Antrag des Zentrums für Zirkus und bewegtes Lernen Halle e.V. wollte sie wissen, mit welcher Begründung der Antragsteller dies für die Sportförderung beantragt hat.

Herr Thiel sprach an, dass es sich bei diesem Verein um ein Mitglied im Stadtsportbund handelt, welche Zirkusakrobatik machen.

Frau Dr. Schöps hält den Antrag unter diesem Gesichtspunkt für förderfähig. Sie fragte, warum der Antrag von der Verwaltung abgelehnt wird.

Frau Schneider antwortete, dass der Sport bei dieser Veranstaltung nicht im Vordergrund steht. Die Veranstaltung hat auch keinen Wettkampfcharakter. Diese Veranstaltung hätte genauso bei der Kulturförderung beantragt werden können, dort liegt allerdings kein Antrag auf Förderung für diese Veranstaltung vor.

Herr Thiel merkte an, dass er zu dieser Veranstaltung recherchiert hat. Es handelt sich hier um eine Veranstaltung für Vereinskinder. Es hat keinen Sportfestcharakter, sondern fällt eher unter den Begriff „Vereinsfest“. Insofern ist der Antrag aus seiner Sicht nicht förderfähig.

Frau Haupt fragte zum abgelehnten Antrag mit der laufenden Nr. 28 an. Bei den Gesamtkosten stehen 10.000 Euro und in der Spalte Veranstaltungen steht „keine Angabe“. Hierzu möchte sie mehr Informationen.

Frau Schneider antwortete, dass der Verwaltung keine Informationen zu dieser Veranstaltung vorliegen, weswegen es keinen Vorschlag auf Förderung geben konnte. Im Vorfeld wurde eine Bedarfsanmeldung von dem Verein gemacht; im September wurden alle Vereine über das neue Antragsformular informiert und gebeten, dieses zur Untersetzung ihrer Anträge zu verwenden. Es wurde um eine qualifizierte Aussage zu der Veranstaltung gebeten. Dies ist nicht erfolgt.

Herr Cierpinski fragte zum weiteren Vorgehen mit der Vorlage nach, da es sich jetzt um die erste Lesung handelt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es bisher noch keinen verwaltungsintern abgestimmten Vorschlag für die Verwendung der zusätzlich zum Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000 Euro gibt. Die Verwaltung wird dazu einen Vorschlag vorlegen. Es liegt bereits ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Herr Eigendorf bat darum, dass über den vorliegenden Änderungsantrag kurz gesprochen wird.

Herr Hajek sprach an, dass es im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Vorsitzenden gab, dass jede Änderung, die zu dieser Vorlage gebracht werden soll, schriftlich eingereicht wird. Die Schwerpunkte sind gesetzt, die Verwaltung hat Vorschläge vorgelegt. Jetzt können Änderungsanträge dazu schriftlich eingereicht werden. Der Haushalt muss ohnehin erst genehmigt sein, bevor die Mittel ausgereicht werden können.

Herr Kerzel fragte, ob die Stadt Halle (Saale) die Schwerpunktsportarten selbst definiert.

Herr Siegel antwortete, dass es sich um die Sportarten handelt, welche im noch nicht verabschiedeten Sportprogramm enthalten sind.

Herr Hajek stellte fest, dass eine ordentliche Arbeitsgrundlage vorgelegt worden ist und man dann schauen muss, was noch an Änderungsanträgen eingeht.

Herr Töpper sprach an, dass ihm die Frage der Schwerpunktsportarten noch unklar ist. In der Vorlage sind ja auch Mitgliederzahlen enthalten; Fußball und Turnen mit über 6000 Mitgliedern. Das ist eine große Anzahl. Andere Sportarten, die hier aufgeführt wurden, haben vielleicht 100 oder 120 Mitglieder. Eine andere Möglichkeit wäre eventuell die Zuschauerzahlen zu berücksichtigen, aber die jetzt vorliegende Schwerpunktsetzung leuchtet ihm nicht ein.

Herr Siegel erläuterte, dass diese Beschlussvorlage maßgeblich auf der Arbeitsgrundlage des Sportprogramms fußt.

Herr Eigendorf sprach an, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion ggf. noch einmal modifiziert wird. Es wird abgewartet, was die Verwaltung noch vorlegt. Inhaltlich ist der Änderungsantrag klar, so dass er dies jetzt nicht in die Länge ziehen will.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Veranstaltungsförderung 2016
Vorlage: VI/2016/01603
1. Lesung**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Die Förderung der Veranstaltungen der Kategorie I (Ifd. Nr. 1-3) wird um jeweils 1.500 € erhöht.

2. Die Förderung folgender Veranstaltungen der Kategorie II wird um jeweils 500 € erhöht:
16. Schwimmfest (Ifd. Nr. 5)
Deutsche Meisterschaft Gruppen RSG (Ifd. Nr. 8)
Internationaler TaBeA-Cup (Ifd. Nr. 9)

3. Die Förderung folgender Veranstaltungen der Kategorie III wird um jeweils 500 € erhöht:
Internationaler Händelcup - Sparkassencup
28. Halle – Triathlon (Ifd. Nr. 22)

Dies wurde durch die Vertreter verneint.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, das Sportprogramm dieses Jahr zu verabschieden. Sie bat darum, dass die Änderungsanträge der Fraktionen in den nächsten Wochen erarbeitet werden, damit die verschiedenen Vorstellungen deutlich werden und die Diskussion strukturiert geführt werden kann.

Frau Haupt befürwortete, dass ein sportliches Ziel gesetzt wird. Sie hat es so verstanden, dass ein Sportentwicklungsplan dann auf der Grundlage des Sportprogramms in Jahresscheiben erarbeitet wird. Darüber muss noch eine Verständigung erfolgen.

Frau Dr. Marquardt bestätigte, dass konkrete Planungen jährlich gemacht werden müssen. Das betrifft nicht nur den Haushalt, sondern auch die Sportplanung und Sportförderung. Das Sportprogramm soll eine Orientierung darstellen.

Frau Haupt sprach an, dass die Begrifflichkeit „Sportprogramm“ auch diskutiert werden sollte. Sie brachte als Alternative die Begriffe „Sportentwicklungsplan“ oder „Sportpolitische Leitlinien“ ins Spiel.

Herr Eigendorf warb dafür, dass die Änderungen nicht bis Februar vorgelegt, sondern das vorliegende Sportprogramm intensiver beraten werden soll. Hierzu muss man auch mit den Vereinen konkret ins Gespräch kommen. Er würde die Vorlage von Änderungen bis zum März für realistischer ansehen. Er sieht keinen Grund, dies so zu übereilen.

Herr Thiel sprach an, dass er das Sportprogramm als ein Konsolidierungsprogramm auf hohem Niveau ansieht. Die Spielräume der Stadt Halle (Saale) sind nicht sehr groß, wenn nicht große Veränderungen angestrebt werden.

Er sitzt für den Stadtsportbund im Sportausschuss, dies ist die territoriale Sportorganisation, die auch die Interessen aller anderen Sportorganisationen vertritt. Er benötigt Zeit, um dieses Programm selbst aufzubereiten, um dies transparent für die anderen Organisationen vorlegen zu können. Dann müssen sich diese noch eine Meinung bilden und das eigene Präsidium muss sich auch dazu positionieren.

Den vorgeschlagenen Monat Februar hält er für nicht leistbar; März ist sehr sportlich, aber möglich.

Herr Hajek erwiderte, dass dies ein Vorschlag für die Zeitschiene war. Er ist seit zwölf Jahren im Sportausschuss, und das Sportprogramm wurde in der Zeit in mehrfachen Versionen diskutiert. Es wurden damals alle Verbände und alle Vereine befragt, es gab damals unzählige Einarbeitungen. Dies muss jetzt nicht wieder von hinten aufgerollt werden.

Er würde es auch nicht „Sportprogramm“, sondern „Sportleitlinie“ oder „Sportpolitische Leitlinien“, nennen.

Wenn angefangen wird, jetzt wieder alle einzeln zu befragen, dann wird das ganz schwierig. Er findet, dass die Fraktionen hierzu fit sein müssen. Wenn die Zeitschiene für März oder April gesetzt werden soll, kann er noch mitgehen, alles andere wäre zu spät.

Herr Thiel äußerte, dass dies ein allgemeines Programm ist. Er geht nicht davon aus, dass es zu einer fundamentalen Kritik hierzu kommen wird. Er geht auch nicht davon aus, dass es von Seiten der großen Verbände Einwände geben wird. Es muss aber mit einigen Leuten eine Verständigung erfolgen. Er hält den März für machbar.

Herr Hajek sprach an, dass jetzt festgelegt wird, dass die Zeitschiene für Änderungsanträge

der Fraktionen und Stadträte als auch die Änderungswünsche von der Selbstverwaltung, von Vereinen und Verbänden über die Fraktionen bis März vorliegen sollten. Die Verwaltung muss sich damit auseinandersetzen und die Vorschläge aufarbeiten, damit diese besprochen werden können.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass bis zum Sportausschuss Mai alles aufgearbeitet ist und erneut behandelt werden kann.

Frau Dr. Schöps plädierte dafür, dass dies dennoch im März wieder auf die Tagesordnung genommen werden sollte, damit die Information zu den Änderungsanträgen oder Stellungnahmen vorliegt.

Herr Töpfer wies darauf hin, dass heute eine erste Lesung war und der Tagesordnungspunkt wieder auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung kommt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
1. Lesung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit
Vorlage: VI/2015/01189**

Herr Helmich sprach an, dass der im November behandelte Antrag, wie vereinbart, als Prüfauftrag überarbeitet, wieder vorgelegt wurde. Er führte in den geänderten Antrag kurz ein und verwies darauf, dass die Bäder Halle GmbH eine statistische Erhebung zum Verhalten der Nutzer der Hallenbäder in den Sommermonaten machen soll. Das Ergebnis der Befragung sowie die Kostenkalkulation soll bis zum April im Stadtrat vorgelegt werden.

Frau Waldenburger nahm Stellung zu diesem Anliegen. Sie schlug vor, dass Befragungsbögen in den Hallenbädern für die Kunden auf freiwilliger Basis ausgelegt werden können, um diese Befragung durchzuführen. Diese Befragungsbögen müssen erst entworfen und mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Sie wies darauf hin, dass es eine Trennung zwischen dem öffentlichen Schwimmen und dem Vereinsschwimmen geben muss. Der Bedarf für die Vereine ist sehr groß, das ist bereits bekannt.

Frau Waldenburger wies darauf hin, dass es für die Vereine bereits die Möglichkeit gab, in den Sommermonaten die Robert-Koch-Schwimmhalle zu nutzen. Im vergangenen Jahr fand in den ersten beiden Wochen der Sommerferien ein Sommertraining aller Schwimmvereine statt. Da viele Kinder in den Sommerferien auch verreist sind, war die Inanspruchnahme

durch die Vereine nicht so groß wie sonst, so dass alle zusammen das Sommertraining machen konnten. Die Robert-Koch-Schwimmhalle ist außerdem im Jahr 2015 auch eine Woche früher geöffnet worden.

Das Ziel, bis zum April eine Befragung der Nutzer durchzuführen, hält sie für verfrüht.

Frau Waldenburger wies darauf hin, dass bis zum 28.02.2016 klar sein muss, wie die Schließzeiten in welchen Hallenbädern sind, da die Revisionsarbeiten geplant werden müssen. Deshalb empfahl sie, die Befragung der Nutzer in den Sommermonaten durchzuführen und über das Ergebnis danach zu informieren, so dass sie für das Jahr 2017 greifen könnte.

Herr Hajek fragte, ob dieses Thema bereits im Bäderbeirat thematisiert worden ist.

Frau Waldenburger antwortete, dass sie den Bäderbeirat zum Stand aus der Sitzung des Sportausschusses im November kurz informiert hatte.

Herr Hajek sprach an, dass der Antrag nachvollziehbar, aber die Zeitschiene das Problem ist. Ihm ist bekannt, dass die Vereine mehr Zeit benötigen, auch im Sommer. Die Frage der Finanzierung ist ungeklärt. Den Zeitraum bis April hält er auch für kaum umsetzbar.

Herr Helmich erwiderte, dass die Fraktion davon ausgeht, dass für diesen Sommer keine Änderung erfolgen kann. Es ist aber wichtig, dass - unabhängig von den Kosten - diskutiert und der Bedarf festgestellt werden muss.

Zum Ende des Jahres sollte es dann eine zweite Diskussion zu der Finanzierung geben, wenn der Bedarf ermittelt worden ist. Dies sollte dann auch im Bäderbeirat behandelt werden.

Der Bedarf ist zuerst zu ermitteln, die Finanzierung muss als zweiter Schritt geklärt werden. Perspektivisch muss dies für das Jahr 2017 in den Blickwinkel rücken, wenn sich ein entsprechender Bedarf herausstellt.

Frau Waldenburger wies darauf hin, dass der Bäderbeirat keine Finanzentscheidung zu treffen hat.

Herr Hajek stellte fest, dass der Bäderbeirat die Vereine vertritt. Es ist klar, dass die Anzahl der Nutzer bei den Vereinen groß ist, für den freien Badebetrieb kann dies nicht gesagt werden.

Frau Waldenburger sprach an, dass für die Vereine sehr moderate Preise bestehen. Eine Erweiterung ist auch immer eine Zuschussfrage. Die Vereine würden immer einen Bedarf sehen und anmelden; was möglich war, wurde auch angeboten.

Herr Meerheim unterbreitete den Vorschlag, den Stadtrat im III. Quartal 2016 zu informieren, da die Zeit für die Datenermittlung notwendig erscheint.

Herr Thiel fand es interessant, dass dies bereits in Leipzig und Magdeburg möglich ist, deswegen sollte dies auch für die Stadt Halle (Saale) geprüft werden.

Frau Waldenburger merkte dazu an, dass dies immer eine Frage der Finanzierbarkeit ist.

Frau Dr. Schöps machte darauf aufmerksam, dass aus der Begründung zum Antrag hervorgeht, dass es dem Antragsteller um das Freizeitschwimmen von Bürgerinnen und Bürgern geht. Die Form einer Befragung der Nutzerinnen und Nutzer sieht sie positiv.

Herr Helmich erklärte, dass er im Antrag den Monat April streichen und dafür auf den Monat September für die Vorlage der Ergebnisse und Kostenkalkulation im Stadtrat ändern würde.

Herr Hajek rief die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner zur Abstimmung des geänderten Beschlussvorschlags auf.

Das Votum der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner war einstimmig zugestimmt, mit 1 Enthaltung.

Herr Hajek rief die Stadträtinnen und Stadträte zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt nach Änderung
2 Enthaltungen**

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **in Zusammenarbeit** mit der Bäder Halle GmbH ~~Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, ab der Saison 2016 die Öffnung eines Hallenbades auch während der Sommerzeit zu gewährleisten~~ **prüfen. Zu diesem Zweck wird die Bäder Halle GmbH gebeten in den Hallenbädern eine statistische Erhebung zum Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher während der Sommermonate durchzuführen. Über das Ergebnis der Befragung sowie über eine Kostenkalkulation wird der Stadtrat bis April September 2016 informiert.**

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass es bereits zu Anfang der Sitzung mehrere Mitteilungen gab, so dass jetzt nur noch Veranstaltungshinweise zu geben sind.

zu 7.3 Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen

Herr Siegel informierte über folgende Veranstaltungen:

23./24.1.16 im Bildungszentrum Hallenfußball Junior Masters
06./07.02.16 23. Hallorenpokal im Wasserspringen Schwimmhalle Neustadt

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1. Anfrage von Herrn Cierpinski zur Sporthalle Brandberge

Herr Cierpinski fragte zur 20 Jahre alten Sporthalle Brandberge an. Er fragte, ob es eine mittelfristige Planung und Kostenschätzung zur Sanierung der technischen Ausrüstung gibt.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass mit den finanziellen Mitteln sorgsam umzugehen ist und demzufolge nach Prioritäten vorgegangen wird. Wenn etwas defekt ist, wird dies prioritär repariert. Die Verwaltung hat im Blick, dass es sich hier um eine ältere Halle handelt; wann diese vollständig saniert werden könnte, kann sie nicht sagen. Einzelne Reparaturen sind wie im vergangenen Jahr, wie auch in den Vorjahren, erfolgt.

Herr Hajek fragte zu eventuellen Mängeln.

Herr Siegel antwortete, dass das Dach im Rahmen der Bauunterhaltung repariert wurde.

Herr Cierpinski sprach an, dass die Anzeigetafel defekt ist.

Herr Siegel sagte eine Prüfung zu.

zu 8.2. Anfrage von Frau Haupt zum Sportparadies

Frau Haupt sprach an, dass im Planungsausschuss die Fördermittel zu dem Vorhaben Sportparadies bewilligt wurden. Sie wollte wissen, ob es einen Vertrag und auch einen Zugang für den Schul- und Vereinssport gibt.

In der Anlage der Vorlage standen im Haushalt für den Geschäftsbereich II 9,7 Millionen Euro als Ertrag für die Dreifelderhalle und 9,4 Millionen Euro als Aufwand. Sie möchte wissen, ob die Halle dadurch vollständig ein städtisches Projekt ist und wenn ja, zu welchen Konditionen die Übertragung an die Stadt erfolgte.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Antwort zu, weil es hierzu eine Abstimmung mit dem zuständigen Bereich, der die Fördermittel beantragt hat, geben muss.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass für die Stadt, die die Fördermittel beantragt, nicht vorgesehen ist, einen Eigenanteil zu leisten. Der Eigenanteil wird über Spendenmittel gewährleistet.

Frau Haupt wollte wissen, ob geklärt ist, dass die Stadt auch Nutzer dort sein kann.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass die Stadt eher als Mittler anzusehen ist und die Mittel explizit für dieses Projekt beantragt wurden.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Schmidt zur Schulsporthalle Franckesche Stiftungen

Herr Schmidt fragte zu der aktuell gesperrten Schulsporthalle in den Franckeschen Stiftungen auf Grund von Schimmelbefall nach. Er wollte auch wissen, ob den Vereinen eine Option gegeben wurde, wo diese dann unterkommen können.

Herr Siegel antwortete, dass ihm der Vorgang nicht bekannt ist. Er wird das nächste Mal dazu berichten.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Rödel zur Nutzung des Robert-Koch-Komplexes

Herr Rödel fragte, ob die Möglichkeit besteht, dass ein Kampfsportverein am Wochenende einen Teil des Robert-Koch-Komplex nutzen kann.

Herr Siegel antwortete, dass dies grundsätzlich am Wochenende möglich ist. Es sollte ein Antrag gestellt werden.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Töpfer regte an, dass der Sportausschuss wieder einmal bei einem Verein tagen sollte. Er bat darum, dass die Anregung aufgenommen wird.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Herr Borggrefe beendete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Sportausschusses und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Fabian Borggrefe
Ausschussvorsitzender

Andreas Hajek
stellv. Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin